



## Garantiebestimmungen

Bei Ihrem ADA Austria premium Partner erhalten Sie als Erstkäufer 5 Jahre Garantie auf Ihre Möbel der Marke ADA Austria premium. ADA garantiert, dass die Ware nach den Beurteilungskriterien für industriell gefertigte Möbel frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Die Garantie gilt nur für Neuware und Endverbraucher, die Möbel zur eigenen privaten Nutzung erwerben. Sie ist nicht übertragbar und beschränkt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechts bei Abschluss des Kaufvertrages.

Die Garantieerklärung erweitert die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren und schränkt die Rechte aus dem Kaufvertrag nicht ein. Die Käufer haben gegenüber ihrem Verkäufer unabhängig von dieser Garantie die Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung, sofern die Voraussetzungen für diese vorliegen.

### Garantieanspruch

Garantieansprüche sind ausschließlich dem zuständigen Partner gegen Vorlage des Kaufvertrages schriftlich und unverzüglich anzuzeigen. Eine präzise Problembeschreibung mit Gesamt- und Detailfotos ist zur Beurteilung hilfreich.

Der Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung nur für die bemängelte Sache und nicht für den gesamten Lieferumfang. Die Abwicklung von Garantieansprüchen erfolgt über den ADA Austria premium Partner.

Unberechtigte Mängelbeseitigungsverlangen stellen eine zum Schadenersatz verpflichtende Vertragsverletzung dar, wenn der Käufer erkannt oder durch die Nichtbeachtung wichtiger Produktinformationen fahrlässig nicht erkannt hat, dass an der Kaufsache kein Mangel im hierin beschriebenen Sinn vorliegt und/oder der vermutete Mangel im eigenen Verantwortungsbereich liegt.

***Wenden Sie sich deshalb bitte immer an Ihren Vertragspartner!***

Die Garantie beinhaltet keine 5 Jahre Neuzustand und keine Nachkaufgarantie, da Nachbestellungen oder Veränderungen branchenüblich immer nur bis zum Modell- oder Ausführungsauslauf zu garantieren sind. Produktveränderungen und Qualitätsverbesserungen im Sinne des technischen Fortschritts oder zum Erhalt der Lieferfähigkeit (Form, Farbe, Funktion usw.) sowie die Korrektur irrtümlicher Katalogangaben behalten wir uns vor.

### Garantiebedingungen

Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers mittels Nachbesserung oder Austausches erfüllt. Durch Leistungserbringung wird die Garantiefrist von 5 Jahren weder gehemmt noch unterbrochen. Die Garantiefrist wird dadurch also nicht verlängert und beginnt auch nicht von Neuem zu laufen, weshalb diese jedenfalls 5 Jahre nach Lieferdatum endet.

Sachgerechte Lagerung, Transport, Aufbau, Anschluss und Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal sowie die Beachtung der dem Produkt beigegebenen Produktinformationen sind zwingende Garantiebedingungen.

### **Ausnahmen/nicht unter die Garantie fallen:**

- Elektrobauteile
- Bezüge (u.a. Bezüge von Matratzen, Betten, Topper, Nachtkästen und Sitzmöbeln) und Verbrauchsmaterialien (Akkus, Batterien, Leuchten, Gasdruckfedern, Stuhlgleiter...)
- Zubehör (wie zum Beispiel: Kissen, Bettwäsche, Tagesdecken und ähnliches)
- Produkte, welche unternehmerisch und/oder außerhalb des gewöhnlichen privaten Wohnbereichs genutzt werden.
- Ausstellungsprodukte, da sie durch häufigen Umbau, Ingebrauchnahme und Vorführeffekte nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren und die Empfehlung, Gebrauchsspuren oder Fehlfunktionen vor der Übergabe zu dokumentieren.
- Verschleißerscheinungen, gewöhnliche Abnutzungen und Gebraucherscheinungen, welche durch bestimmungsgemäße Nutzung entstehen.
- Jegliche Schäden (darunter fallen auch optische und den Komfort mindernde Verschlechterungen), welche durch bestimmungswidrige Nutzung entstehen.
- persönliche Komfort-Präferenzen
- Kühlenbildung, die durch die Anpassung an den Körper des Kunden entstehen (bis zu 2,5 cm).
- Gewöhnliche Härtegradveränderungen und natürliches Weicher-werden von Schaumstoffen durch Gebrauch oder äußere Einflüsse.
- Schäden durch eigenhändig vorgenommene Wartungen, Abänderungen am Produkt sowie Eingriffe in die Produktintegrität, deren Vornahme dem Hersteller vorbehalten sind.
- Nebenkosten, Ein- Ausbaurkosten und Aufwendungen, welche keinen direkten Schaden an der Verkaufsware darstellen.
- An- und Verschmutzungen sowie An- und Verfärbungen, Schnitte und Flecken jeglicher Art, welche nicht schon bei der Lieferung bestanden haben und in angemessener Frist reklamiert wurden. (Darunter fallen insbesondere solche durch Haustiere, Heizquellen, Witterung, Körperperschweiß, Körperpflegemittel, Medikamente u.ä.)
- Verschleißerscheinungen, die durch natürliche Abnutzung entstehen.
- Schäden durch unsachgemäße Montage oder Dienstleistungen nicht autorisierter Personen.
- Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Einbau entstehen.
- sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht (z.B. UV- Belastung), Temperatur
- mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel
- ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Schäden durch stehende Feuchtigkeit, nicht entferntes Kondensat
- Schäden durch äußere Einwirkungen
- warentypische Produkteigenschaften, die keine Mängel darstellen